

Pressemitteilung

Nr.: 003/2022

Potsdam, 3. Januar 2022

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13
14467 Potsdam

Pressesprecher: Gabriel Hesse

Telefon: +49 331 866-5040

Mobil: +49 170 45 38 688

Internet: <https://msgiv.brandenburg.de>

Twitter: https://twitter.com/MSGIV_BB

Mail: presse@msgiv.brandenburg.de

COVID-19: 328 neue Fälle in Brandenburg

In Brandenburg hat sich die Zahl der laborbestätigten COVID-19-Fälle innerhalb der letzten 24 Stunden um 328 erhöht. So sind insgesamt 245.386 laborbestätigte COVID-19-Fälle statistisch erfasst (kumulativ ab der 10. Kalenderwoche 2020, Stand: 03.01.2022, 00:00 Uhr, Quellen: <http://corona.rki.de>). In Brandenburg sind ungefähr 202.600 Menschen von ihrer COVID-19-Erkrankung genesen. So liegt die Zahl der Infizierten und Erkrankten aktuell bei geschätzt rund 38.100 (Vorwoche: rund 44.800).

Sieben-Tage-Hospitalisierungsinzidenz und Auslastung Intensivbetten

Aktuell werden 640 Personen mit einer COVID-19-Erkrankung im Krankenhaus behandelt, davon befinden sich 166 in intensivmedizinischer Behandlung, hiervon müssen 138 beatmet werden (Stand 02.01.2022, Quelle: IVENA). Die landesweite Sieben-Tage-Hospitalisierungsinzidenz beträgt 3,52. Der Anteil der intensivpflichtigen COVID-19-Patienten an der Zahl der aktuell tatsächlich betreibbaren Intensivbetten (ITS) liegt landesweit bei 23,0 Prozent.

	Schwellenwerte			
Landesweite Sieben-Tage-Hospitalisierungsinzidenz	bis 3	über 3	über 6	über 9
Aktueller Wert (Stand: 03.01.22)	3,52			

Die Hospitalisierungsinzidenz weist die hospitalisierten COVID-19-Fälle unter den in den letzten 7 Tagen gemeldeten Fällen bezogen auf 100.000 Menschen aus

	Warnwert	Alarmwert
Anteil COVID-19 an landesweit tatsächlich betreibbaren Intensivbetten	bis 10% mit COVID-19-Patienten belegte ITS-Betten	10 bis 20 % mit COVID-19-Patienten belegte ITS-Betten
Aktueller Wert (Stand: 02.01.22)	23,0 %	

Datenquelle für die Berechnung der tatsächlich betreibbaren intensivmedizinischen Behandlungskapazitäten ist IVENA eHealth, wo Brandenburger Krankenhäuser tägliche Eintragungen vornehmen

Sieben-Tage-Inzidenz

Die landesweite Sieben-Tage-Inzidenz liegt bei 364,5 Neuinfektionen innerhalb der letzten sieben Tage pro 100.000 Einwohner (Vortag: 366,5; Vorwoche: 391,7).

Indikator	Warnwert	Alarmwert	Hotspot-Region
Sieben-Tage-Inzidenz	kleiner 100	100 bis 200	über 200
			über 750

Dieser bekannte Indikator ist bei der Bewertung der Corona-Lage auf kommunaler Ebene zugrunde zu legen, um in verfassungsrechtlich gebotener Weise auf regionale und lokale Infektionsgeschehen angemessen reagieren zu können.

Sieben-Tage-Inzidenz der Landkreise und kreisfreien Städte

Landkreis / kreisfreie Stadt	03.01.	Sonntag 02.01.	Feiertag 01.01.	31.12.	30.12.	29.12.	28.12.	27.12.	Feiertag 26.12.	Feiertag 25.12.
Barnim	356,6	352,8	353,9	344,3	304,3	308,5	293,6	289,3	318,1	352,8
Brandenburg a. d. H.	481,7	481,7	481,7	481,7	487,2	348,4	530,3	538,6	538,6	538,6
Cottbus	635,3	662,7	526,9	694,1	786,3	828,8	812,6	732,6	806,5	1.026,4
Dahme-Spreewald	372,7	362,3	320,8	303,5	234,3	294,8	367,0	425,2	459,3	450,0
Elbe-Elster	465,9	467,9	473,9	496,6	510,5	526,3	593,6	579,7	590,6	692,5
Frankfurt (Oder)	257,8	254,3	301,7	298,2	331,5	345,5	412,2	447,3	449,0	489,3
Havelland	314,5	313,3	302,4	285,4	261,7	244,7	248,9	276,3	273,8	307,8
Märkisch-Oderland	335,7	326,6	304,8	292,1	259,6	233,8	278,9	308,8	297,2	350,9
Oberhavel	177,8	177,8	177,8	166,6	221,7	258,1	273,5	308,5	308,5	308,5
Oberspreewald-Lausitz	324,7	338,6	342,3	341,3	313,7	378,2	457,6	385,6	416,1	515,7
Oder-Spree	495,9	514,3	492,5	477,5	509,8	488,1	523,8	550,0	576,8	626,4
Ostprignitz-Ruppin	229,7	230,8	252,0	236,8	249,0	300,6	337,0	364,3	382,6	439,2
Potsdam	284,4	285,5	285,5	258,6	268,0	252,0	248,7	241,6	241,6	278,9
Potsdam-Mittelmark	351,5	365,2	366,6	370,3	362,0	330,8	287,2	219,8	240,9	282,2
Prignitz	478,3	478,3	478,3	445,5	414,0	406,1	410,0	416,6	416,6	529,6
Spree-Neiße	563,7	527,4	519,4	546,8	689,3	739,8	662,8	755,7	699,0	807,0
Teltow-Fläming	387,1	403,4	398,1	385,3	373,6	368,4	410,9	398,1	404,5	443,0
Uckermark	290,1	290,1	290,1	290,1	265,5	308,7	320,5	355,2	355,2	355,2
Brandenburg gesamt	364,5	366,5	356,2	354,7	357,6	363,8	384,9	391,7	402,0	451,0

Hinweis zu Hotspot-Regionen: In einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt, in der die **Sieben-Tage-Inzidenz** für drei Tage ununterbrochen den **Schwellenwert von 750 überschreitet** und **zusätzlich** landesweit der Anteil der intensivstationär behandelten COVID-19-Patientinnen und Patienten in Bezug auf die tatsächlich verfügbaren intensivmedizinischen Behandlungskapazitäten **den Schwellenwert von mindestens zehn Prozent** erreicht, hat die zuständige Behörde die Überschreitung und Erreichung unverzüglich in geeigneter Weise öffentlich bekanntzugeben. Ab dem Tag nach der Bekanntgabe gelten in diesem Landkreis oder dieser kreisfreien Stadt folgende zusätzliche Schutzmaßnahmen: **Nächtliche Ausgangsbeschränkung für Ungeimpfte: In der Zeit von 22 Uhr bis 6 Uhr** des Folgetages ist der Aufenthalt im öffentlichen Raum nur gewichtigen Ausnahmefällen zulässig (dazu zählen zum Beispiel der Besuch von Ehe- oder Lebenspartnerinnen und -partnern sowie von Lebensgefährtinnen und Lebensgefährten, die Wahrnehmung des Sorge- oder eines gesetzlichen oder gerichtlich angeordneten Umgangsrechts, die Begleitung von Sterbenden und von Personen in akut lebensbedrohlichen Zuständen, die Inanspruchnahme medizinischer, therapeutischer und pflegerischer Leistungen, die Inanspruchnahme veterinärmedizinischer Leistungen und die Versorgung und Pflege von Tieren, das Aufsuchen der Arbeitsstätte und die Ausübung beruflicher, dienstlicher oder der Erfüllung öffentlich-rechtlicher Aufgaben dienender ehrenamtlicher Tätigkeiten). **Die nächtliche Ausgangsbeschränkung gilt nicht** für vollständig geimpfte Personen, nachweislich genesene Personen sowie Personen, für die aus gesundheitlichen Gründen keine Impfpflicht der Ständigen Impfkommission ausgesprochen wurde (die gesundheitlichen Gründe sind vor Ort durch ein schriftliches ärztliches Zeugnis im Original nachzuweisen). Außerdem müssen in Hotspot-Regionen Diskotheken, Clubs und ähnliche Einrichtungen für den Publikumsverkehr schließen, Festivals sind untersagt. **Rechtsgrundlage:** [§ 27 Zweite SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung](#) vom 23. November 2021

Übersichtstabelle Fallzahlen von COVID-19 in Brandenburg

Landkreis / kreisfreie Stadt	Bestätigte Fälle im 24-h-Vergleich	Zahl bestätigter Fälle ambulant + stationär kumuliert ab 10. KW 2020 Stand: 03.01., 00:00 Uhr	7-Tage-Inzidenz pro 100.000 Einwohner	7-Tage-Fallzahl Summe der Infektionen in letzten 7 Tagen nach Meldedatum	Sterbefälle Wohnortprinzip kumuliert ab 10. KW 2020 (24-h-Vergleich)
Barnim	+50	13.916	356,6	668	308 (+0)
Brandenburg a. d. H.	+0	5.635	481,7	347	125 (+0)
Cottbus/Chóšebuz	+40	14.201	635,3	627	253 (+0)
Dahme-Spreewald	+68	17.679	372,7	646	323 (+0)
Elbe-Elster	+5	16.786	465,9	471	334 (+0)
Frankfurt (Oder)	+2	5.279	257,8	147	147 (+0)
Havelland	+10	12.793	314,5	518	218 (+0)
Märkisch-Oderland	+26	15.367	335,7	662	328 (+0)
Oberhavel	+0	16.673	177,8	381	345 (+0)
Oberspreewald-Lausitz	+0	18.396	324,7	352	329 (+0)
Oder-Spree	+55	19.117	495,9	889	380 (+0)
Ostprignitz-Ruppin	+1	8.343	229,7	227	176 (+0)
Potsdam	+0	14.028	284,4	518	259 (+0)
Potsdam-Mittelmark	+0	17.255	351,5	766	249 (+0)
Prignitz	+0	6.769	478,3	364	183 (+0)
Spree-Neiße/Sprjewja-Nysa	+59	17.779	563,7	637	270 (+1)
Teltow-Fläming	+12	16.494	387,1	664	258 (+0)
Uckermark	+0	8.876	290,1	343	203 (+0)
Brandenburg gesamt	+328	245.386	364,5	9.227	4.688 (+1)

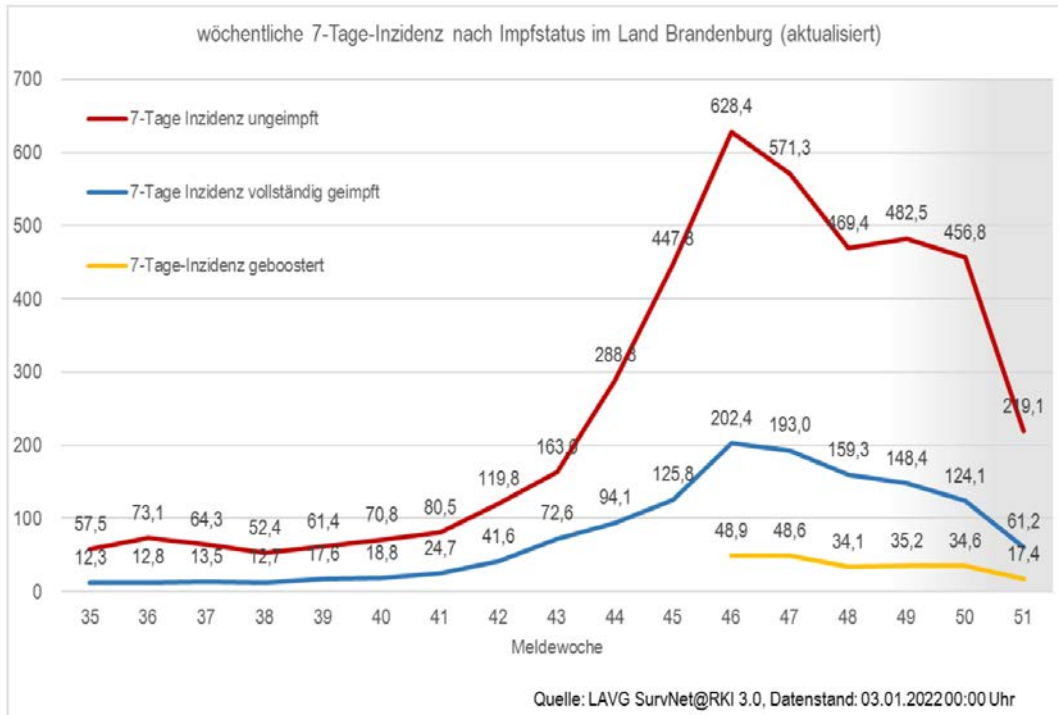
COVID-19-Impfungen

In Brandenburg sind 1.705.917 Menschen mindestens einmal geimpft (Impfquote mindestens einmal geimpft: 67,4 Prozent), 1.632.742 Menschen sind vollständig geimpft (Impfquote vollständig geimpft: **64,5 Prozent**). Seit Beginn der Impfkampagne wurden in Brandenburg insgesamt 4.053.339 COVID-19-Impfungen verabreicht. Im Vergleich zu den vom RKI im Digitalen Impfquotenmonitoring veröffentlichten Zahlen sind das **17.508 Impfungen mehr als am Vortag** und **67.869 mehr als vor einer Woche**. Darüber hinaus haben in Brandenburg bislang **insgesamt 826.663 Personen eine Auffrischimpfung** erhalten (Impfquote Auffrischimpfung: 32,7 Prozent) (Stand: 02.01.2022, Quelle: RKI: [Digitales Impfquotenmonitoring zur COVID-19-Impfung](#)).

Sieben-Tage-R-Wert

Die Ansteckungsrate (Reproduktionszahl) mit dem Coronavirus liegt in Brandenburg bei **0,87 (Sieben-Tage-R-Wert, Stand: 30.12.2021)**. Sie bezeichnet die Anzahl der Personen, die im Durchschnitt von einer infizierten Person angesteckt wird. Wenn der R-Wert um 1 schwankt, stagniert das Infektionsgeschehen. Steigt der R-Wert dauerhaft über 1, nehmen auch die Fallzahlen zu.

Wöchentliche 7-Tage-Inzidenz unter Geimpften und Ungeimpften



Hinweise zur Grafik: Darstellung der wöchentlichen Sieben-Tage-Inzidenz unter Geimpften (Infektion mindestens 2 Wochen nach abgeschlossener Impfserie unabhängig der Symptomatik) und Ungeimpften (keine Impfung) der COVID-19-Fälle im Land Brandenburg im Jahr 2021 nach Meldewoche.

Die Berechnung ist eine grobe Abschätzung. So bleiben Fälle mit fehlenden Angaben zum Impfstatus und unvollständigem Impfschutz unberücksichtigt. Aufgrund von laufenden Ermittlungen zum Impfstatus durch die Gesundheitsämter werden die Daten im grau hinterlegten Bereich noch ergänzt und zum aktuellen Stand unterschätzt.

Hinweise zu den Fallzahlen und Meldungen

Erkrankungen an COVID-19 müssen von Ärzten, Angehörige eines anderen Heil- oder Pflegeberufs sowie Leitende von Gemeinschaftseinrichtungen unverzüglich an das zuständige Gesundheitsamt gemeldet werden. Rechtliche Grundlage ist das **Infektionsschutzgesetz** und die **Corona-Meldepflicht-Verordnung**. Diese Meldung muss spätestens 24 Stunden nach Feststellung dem zuständigen Gesundheitsamt vorliegen. Die 18 Gesundheitsämter in Brandenburg müssen diese Zahlen spätestens am folgenden Arbeitstag an das Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG) melden. **Neuinfektionen** sind alle mittels PCR bestätigten Infektionsfälle. Jede gemeldete Zahl erfordert eine umfangreiche Prüfung und muss über eine spezielle Meldesoftware (SurvNet-Meldesystem) erfasst und spätestens am folgenden Arbeitstag dem Robert Koch-Institut (RKI) übermittelt werden.

Aufgrund des Meldeverzuges zwischen dem Bekanntwerden von Fällen vor Ort und der Übermittlung an das LAVG kann es **Abweichungen** zu den von den Landkreisen und kreisfreien Städten aktuell veröffentlichten Zahlen geben. Dies gilt insbesondere für die Wochenenden. **Die gemeldeten Fallzahlen bilden ein Lagebild zu den genannten Zeiten ab.** Für die Bewertung der Lage ist allerdings die Fallzahlentwicklung über einen längeren Zeitraum relevant. Etwaige statistische Ungenauigkeiten einer Momentaufnahme sind unvermeidbar.

Meldeverfahren: Das Land Brandenburg leitet täglich die Daten der laborbestätigten COVID-19-Fälle an das Robert Koch-Institut (RKI) weiter, die von den Landkreisen und kreisfreien Städten über die vom RKI zur Verfügung gestellte **Meldesoftware SurvNet@RKI** bis spätestens 19:00 Uhr an das Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG) gemeldet wurden. Nach einer Plausibilitätsprüfung leitet das LAVG diese Daten bis spätestens 20:00 Uhr an das RKI weiter. Seitens des RKI erfolgen ab 20:00 Uhr weitere Prüfungs- und Auswertungsroutinen anhand eines Regelwerkes. Eine Voraussetzung ist unter anderem das Vorliegen eines positiven PCR-Befundes. Die Daten werden vom RKI einmal täglich jeweils um 0:00 Uhr aktualisiert und veröffentlicht.

Die Berechnung der **7-Tage Inzidenz** erfolgt auf Grundlage des tatsächlichen Erkrankungsfalles bzw. bei Nichtvorhandensein des Meldedatums des Infektionsfalles dividiert durch die Anzahl der Einwohner mal 100.000. Neuinfektionsfälle, deren tatsächliches Erkrankungsdatum länger als 7-Tage zurückliegen finden bei der Berechnung der 7-Tage-Inzidenz keine Berücksichtigung. Eine Summation der Neuinfektionen als Rechengrundlage führt leider zu abweichenden Ergebnissen, da diese das tatsächliche Erkrankungsdatum nicht berücksichtigen.

Bei der **Zahl der Genesenen** handelt es sich um **geschätzte Werte**. Im Allgemeinen werden die aus dem ambulanten Bereich gemeldeten Infizierten nach 14 Tagen, gemäß RKI-Standard, als genesen betrachtet. Für die Gesundung eines Infizierten gibt es in Deutschland keine gesetzliche Meldepflicht. Aus diesem Grunde wird die Anzahl der Genesenen vom RKI in 100er Schritten gerundet.

Die **Zahl der aktuell Erkrankten** ergibt sich wie folgt: Gesamtzahl der laborbestätigten Fälle minus der geschätzten Zahl der Genesenen minus der Sterbefälle. Da es sich bei der Anzahl der Genesenen um einen Schätzwert handelt, wird die Zahl der aktuell Erkrankten vom RKI in 100er Schritten gerundet.